

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hat in seiner Sitzung vom 27.03.2025 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, mehrheitlich beschlossen, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 18.03.2025 mit der Planungsnummer 323-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich der Grundstücke .48 und 268, beide KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung bei
Grundstück .48 KG 81011 Kolsassberg

rund 34 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12)
[iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen]: SLH-2a Wohnung, Garagen, Stall, Tenne
in Freiland § 41

weitere Umwidmungen bei
Grundstück 268 KG 81011 Kolsassberg

rund 80 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12)
[iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen]: SLH-2a Wohnung, Garagen, Stall, Tenne

sowie

rund 47 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12)
[iVm. § 43 (7) aus bes. rofachl. Gründen]: SLH-2a Wohnung, Garagen, Stall, Tenne
in Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Kolsassberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kolsassberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kolsassberg unter <https://www.kolsassberg.com/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kolsassberg

Alfred Oberdanner

Alfred Oberdanner



angeschlagen am: 01.04.2025

abzunehmen am 02.05.2025

abgenommen am